

Postanschrift: Kreis Euskirchen 53577 Euskirchen

An alle  
Revierinhaber  
im Kreis Euskirchen

## Der Landrat

Abt. 39 Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung  
Aktenzeichen: 39/ 593-34  
bearbeitet von: Herrn Dr. Weins  
Durchwahl: 15 590  
Telefax: 15 555  
E-Mail: jochen.weins@kreis-euskirchen.de  
Dienstgebäude: Jülicher Ring 32  
Zimmer: C 019  
Datum: 24. Mrz. 2010

### **Tierseuchenbekämpfung**

Aufhebung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Schweinepest bei Wildschweinen  
Einrichtung von Monitoringgebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01. April 2010 werden bekanntlich aufgrund einer entsprechenden Änderung der Entscheidungen 2003/135/EG und 2008/855/EG der EU die gefährdeten Bezirke in der Eifel und damit die bisher dort geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Schweinepest bei Wildschweinen aufgehoben. Damit gilt die Schweinepest bei Wildschweinen in den linksrheinischen Landkreisen von NRW endlich als getilgt.

Ab diesem Termin entfällt damit die Verpflichtung, erlegtes Schwarzwild Wildsammelstellen zuzuführen und alle Aufbrüche und sonstigen Tierkörperteile erlegten Schwarzwildes über die Wildsammel- und Entsorgungsstelle zu beseitigen, so dass die Wildsammelstelle Blankenheim ab dem 31. März 2010 geschlossen ist. Die im Umlauf befindlichen Schlüssel der Vorhängeschlösser der Wildsammelstelle sollten für einen evt. möglichen erneuten Betrieb der Wildsammelstelle aufbewahrt werden.

Die Wildsammelstelle Rheinbach ist bereits seit dem 22.03.2010 geschlossen. Es wird gebeten, die hierfür ausgehändigten Schlüssel bis zum 20.04.2010 beim Veterinäramt in Euskirchen abzugeben.

Die Wildsammelstellen stehen somit von diesem Tage an weder für die Sammlung erlegter Wildschweine, noch für die Entsorgung von Aufbrüchen und sonstigen Tierkörperteilen erlegten Schwarzwildes zur Verfügung. Damit ist zukünftig jeder

Telefon: (02251) 15-0  
Telefax: (02251) 15-666  
mailbox@kreis-euskirchen.de  
www.kreis-euskirchen.de

Konten der Kreiskasse:  
Kreissparkasse Euskirchen  
1000017 (BLZ 382 501 10)  
Postbank Köln  
21756-506 (BLZ 370 100 50)

Servicezeiten:  
Mo. – Do.: 8.30 - 15.30 Uhr  
Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr

Jagdausübungsberechtigte wieder selbst für die ordnungsgemäße Entsorgung dieser Tierkörperreste verantwortlich. Die Entsorgung der Aufbrüche und aller anderer Tierkörperreste erlegten Schwarzwildes durch das auch bisher zuständige Tierkörperbeseitigungsunternehmen, Fa. SECANIM, Tel: 02306/ 9270925 wird aus seuchenhygienischen Gründen zumindest bis zum Ende des Jagdjahres 2010 dringend empfohlen. Aus Kostengründen bieten sich hier auch revierübergreifende Lösungen im Sinn einer privat betriebenen Sammelstelle für Tierkörperreste an.

### **Zukünftige Untersuchung auf Schweinepest (Monitoring):**

#### **1. Bisheriges Impfgebiet:**

Aus diesem Gebiet **müssen alle erlegten Wildschweine** weiterhin auf Schweinepest untersucht werden. Hierzu sind auch zukünftig von jedem erlegten Tier die erforderlichen Proben (Milz und Schweiß) zu entnehmen und an den weiter unten aufgeführten Stellen abzugeben.

#### **2. Restliches Kreisgebiet:**

Aus dem restlichen Kreisgebiet müssen **von allen erlegten Frischlingen** Proben (Milz und Schweiß) abgegeben werden.

**Aus dem gesamten Kreisgebiet sind Proben (Milz und Schweiß - soweit möglich) von Fallwild, Unfallwild oder krank erlegten Wildschweinen abzugeben.**

Die für die Untersuchung erforderlichen Materialien (Probenbecher, Probenröhrchen, Untersuchungsaufträge und Probenbeutel) werden den Hegeringleitern zur Abgabe an die Reviere übergeben. Außerdem können sie in benötigter Anzahl während der Öffnungszeiten beim Kreisveterinäramt abgeholt werden.

#### **Trichinenuntersuchung**

Ab dem 01. April sind die Jagdausübungsberechtigten wieder selbst für die Trichinenuntersuchung aller erlegter und für den Verzehr bestimmten Wildschweine verantwortlich. Zur Untersuchung eignet sich sehnreiche Muskulatur der Zwerchfellpfeiler und der Zunge oder des Unterarmes und der Zunge. Es sollen mindestens 60 Gramm Probenmaterial vorgelegt werden. Diese Menge entspricht etwa zwei pflaumengroßen Stücken Fleisch aus den vorgenannten Stellen.

Jeder Tierkörper ist mit einer amtlichen Wildmarke (weiß) zu kennzeichnen und für jedes zu untersuchende Wildschwein muss ein Wildursprungsschein ausgefüllt werden.

Wildmarken und Wildursprungsscheine können im Kreisveterinäramt unter FAX: 02251-15555 bestellt werden. Bei erstmaliger Bestellung ist neben der Kopie des gültigen Jagdscheines die Teilnahmebescheinigung an der erforderlichen Schulung zur kundigen Person vorzulegen. Die Abgabe der Wildmarken und Wildursprungsscheine erfolgt gegen Auslagenerstattung an die benannten abholberechtigten Personen im Veterinäramt.

**Es dürfen von den Trichinenuntersuchungsstellen nur solche Proben zur Untersuchung angenommen werden, denen ein vollständig ausgefüllter Wildursprungsschein beigefügt ist und die durch eine dazu ermächtigte Person entnommen wurden!!**

### **Probenabgabe**

Die Proben zur Untersuchung auf Schweinepest und auf Trichinen, aber auch andere Proben wie BSE-Proben oder Ohrstanzproben von Rindern, können künftig auch in besonderen Behältnissen (Kühlkästen) abgegeben werden. Diese wurden an folgenden Orten aufgestellt und können ab dem 01.04.2010 rund um die Uhr genutzt werden:

- ARAL-Tankstelle Blankenheim, (Abfahrt B 51 –Blankenheim-Industriegebiet)
- Brandschutzzentrum Schleiden, oberer Hof (unter Vordach)
- Kreisverwaltung Euskirchen (Tiefgarage - neben Betriebstankstelle).

Es kann unterstellt werden, dass die abgegebenen Trichinenproben innerhalb von 3 Tagen nach der Abgabe untersucht sind. Abweichungen hiervon sind an Feiertagen denkbar, dies wird jedoch mittels Internet ([www.Kreis-Euskirchen.de/Bürgerservice/Veterinärwesen- und Lebensmittelüberwachung](http://www.Kreis-Euskirchen.de/Bürgerservice/Veterinärwesen-und-Lebensmittelüberwachung)) bekannt gegeben. Falls die Untersuchungsergebnisse dies erfordern werden die Jagd ausübungsberechtigten/ Betriebsinhaber wie bisher telefonisch informiert.

Wird eine zeitnahe Rückgabe des Wildursprungsscheines wegen der Abgabe des Wildbrets an den Handel erforderlich ist das weiße Blatt des Wildursprungsscheins mit dem Zusatz „**Eilt**“ zu versehen.

Zusätzlich können die die Proben **zur Untersuchung auf Trichinen** auch bei den amtlichen Tierärztinnen

- Dr. Anja Pankatz, Kölner Str. 86, Schleiden-Gemünd,
- TÄ Stefanie Franz, Treuter Weg 22 a, Blankenheimerdorf,

während der üblichen Praxiszeiten abgegeben werden. Hierbei muss allerdings jeweils der Untersuchungstermin erfragt werden.

### **Seuchenvorsorge**

Damit das Risiko eines erneuten Ausbruchs der Schweinepest reduziert wird, sollte ein Anwachsen der Schwarzwildbestände unbedingt verhindert werden. Hierzu sind der Futtereintrag durch die Kirmung auf das zulässige Maß zu beschränken und die einschlägigen Bestimmungen der Fütterungs-Verordnung NRW zu beachten. Der Zugang zu Feldfrüchten sollte dem Schwarzwild mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erschwert bzw. verwehrt werden.

Um einen natürlichen Altersklassenaufbau der Bestände zu erzielen sollten mindestens 80 % aller Frischlinge noch im Jahr ihrer Geburt, spätestens aber vor ihrer Teilnahme an der Reproduktion erlegt werden. Das bedeutet, dass jede Gelegenheit zur Erlegung eines Frischlings ohne Rücksicht auf dessen Gewicht genutzt werden muss.

Die Zusammensetzung der Schwarzwildjahresstrecke sollte in allen Revieren zu 80 % aus Frischlingen bestehen. Der Rest der Strecke sollte sich auf die übrigen Altersklassen verteilen, wobei hier mehrheitlich insbesondere weibliche Überläufer zu erlegen sind.

Revierübergreifende Bejagungsstrategien insbesondere zur notwendigen Erfüllung des Abschusssolls bei den Frischlingen sollten angestrebt werden.

**Für die langjährige, mühevollen, aber letztlich erfolgreiche gemeinsame Bekämpfung der Seuche, und die trotz der erheblichen Dauer der Restriktionen stets guten Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt darf ich mich herzlich bei Ihnen bedanken.**

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Weins', written in a cursive style.

Dr. Weins